



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

2. November 23

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2023, Frage Nr. 173
gestellt durch die Stadtverordnete Susanne Hoffmann-Fessner (SPD)

Frage:

Vereinigung von Stadt- und Verkehrspolizei:

Wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten war es für viele Bürger nicht immer nachvollziehbar, ob für ihr Anliegen die Verkehrs- oder die Stadtpolizei zuständig ist. Durch Beschluss der Rathaus-Kooperation wurden beide wieder zusammengeführt, was von vielen Bürgerinnen und Bürgern begrüßt wurde.

Ich frage den Magistrat:

Jeweils aufgeschlüsselt in die Sparten „Verkehr“ und „Stadtpolizei“:

1. *Wie viele Vollzeitäquivalente bzw. Köpfe hatte die Stadtpolizei? (separat für die Jahre 2016 bis 2022)*
2. *Wie viele Ordnungs- und Bußgeldverfahren durch die Stadtpolizei eingeleitet und wie hoch waren die jeweiligen Einnahme-Beträge? (separat für die Jahre 2016 bis 2022)*
3. *Wie viele Ordnungs- und Bußgeldverfahren wurden mit Stand 30.9.2023 durch die Stadtpolizei eingeleitet und wie hoch ist der bisherige Einnahme-Betrag?*
4. *Wie viele Vollzeitäquivalente bzw. Köpfe hatte die Stadtpolizei mit Stand 30.9.2023?*

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Für die Jahre 2017 bis 2023 können den beiden Organisationseinheiten folgende VZÄ zugewiesen werden:

	VZÄ Verkehrspolizei Amt 34	Stand	VZÄ Stadtpolizei 3102	Stand
2017	29	(Jul 17)	62	(31.12.2017)
2018	50	(Dez 18)	90	(31.12.2018)
2019	60	(Nov 19)	96	(31.12.2019)
2020	61	(Apr 20)	95	(31.12.2020)
2021	-	-	101	(31.12.2021)
2022	62	(Dez 22)	101	(31.12.2022)
2023	56	(Sep 23)	101	(30.06.2023)

Im Bereich der Verkehrspolizei bei Amt 34 nicht berücksichtigt wurden die Bereiche Parkraumüberwachung (eigene Organisationseinheit), Dienstleister Securitas (bis Jan. 2020) und Radar-Rotlicht-Messung.

Für das Jahr 2016 liegen keine entsprechenden Zahlen mehr vor.

Für das Jahr 2021 hat Amt 34 die der Auflistung zugrundeliegende Personalkostenhochrechnung nicht erhalten, weswegen hier keine Aussagen getroffen werden können.

Zu 2. und 3.:

Leider war es dem Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei, bis heute nicht möglich, die beiden Teilfragen zu beantworten. Zur Auswertung der gewünschten Statistikkennzahlen ist ein erheblicher Arbeitsaufwand zu erbringen, der im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen zurzeit nicht abbildbar ist. Dies ist begründet in personellen Engpässen im Bereich zentraler Dienst, die durch die Zusammenlegung der beiden Bereiche entstanden sind und bislang nicht ausgeglichen werden konnten. Zudem sind die Aufträge, die im Zuge der derzeit stattfindenden Haushaltsberatungen abzuwickeln sind, aus Fristgründen prioritär. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis und Ihr Einverständnis, die beiden Teilfragen bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Dezember zu beantworten.





Der Magistrat

Stadtrat

Andreas Kowol

Dezernat I

2. November 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2023 Frage Nr. 132
gestellt durch den Stadtverordneten Daniel Weber (Volt)

Frage:

Die Scientology-Organisation (SO) will eine "scientologische Gesellschaft" schaffen, in der nur "Clears" - also "perfekte" Menschen - Grundrechte haben. Der bayerische Verfassungsschutz warnt vor einer Bedrohung für das politische System durch die SO. Die SO versucht bspw. durch Unterwanderung von Firmen und Politik Einfluss zu nehmen. Der deutsche "Anti Scientology Blog" hat am 6. März aufgedeckt, dass in der Wiesbadener und Mainzer Immobilienbranche mehrere sog. WISE-Unternehmen mit Bezug zu Scientology geschäftlich aktiv sind.

Ich frage den Magistrat,

1. Hat die LHW Kenntnis von den örtlichen Aktivitäten der Scientology Organisation? Wie beurteilt die Stadt diese Aktivitäten?
2. Hatten die LHW oder ihre Gesellschaften/Beteiligungen mit Immobiliendienstleistern aus dem Umfeld der SO geschäftliche Beziehungen?
3. Gibt es von der LHW Aufklärungsarbeit zu den Gefahren der SO oder weiterer sektenähnlicher Gruppierungen?
4. An wen können sich Aussteiger*innen aus Sekten in Wiesbaden wenden?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Aufgrund Ihrer Anfrage vom März dieses Jahrs hat sich - wie in der Antwort vom 22. März 2023 angekündigt - der Präventionsrat der Landeshauptstadt Wiesbaden mit der Thematik der „Scientology-Organisation (SO)“ in seiner darauffolgenden Sitzung im Mai 2023 befasst.

In dieser Sitzung informierte eine Vertretung des Landesamtes für Verfassungsschutz den Präventionsrat über die aktuelle Lage und warnte unter anderem vor Verteilaktionen der extremistischen SO. Durch die Verteilung des Buches „Der Weg zum Glücklichein“ würde eine erste Kontaktaufnahme, in der Regel durch Tarn- bzw. Nebenorganisationen, versucht.

Die Bezüge zur SO seien dabei nicht direkt erkennbar. Standorte von SO befänden sich bereits in verschiedenen Städten, wobei die Mission der SO in Wiesbaden bisher nicht auffällig wäre.

Der Präventionsrat hat vorgesehen, seinen Internetauftritt zu überarbeiten und wird in diesem Zuge auch eine entsprechende Information mit Hinweis auf die Thematik und die Seite des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV), auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden veröffentlichen.

Zu 2.:

Seitens der Stadtpolizei liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Zu 3.:

Wie bereits erwähnt, sollen entsprechende Hinweise auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung gestellt werden, um insgesamt für das Thema zu sensibilisieren.

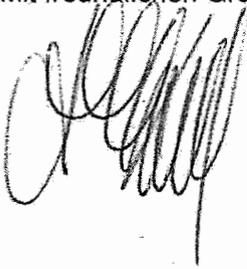
Zu 4.:

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass beim Lande Hessen eine früher eingerichtete Stelle eines bzw. einer Sektenbeauftragten nicht mehr besteht. Ansprechpartner/-innen sind hierbei jedoch auch die Weltanschauungsbeauftragten der beiden großen landeskirchlichen Organisationen. Hilfesuchende können sich überdies auch an die übrigen Hilfe- und Beratungsstellen wenden.

Hinweise zur SO in Bezug auf die Frage, welche Gefahren für den Einzelnen bestehen bzw. was genau getan werden kann, sind auf der Homepage des LfV zu finden.

<https://verfassungsschutz.hessen.de/publikationen/aktuelles-und-analysen/warnung-vor-verteilkation-der-scientology-organisation>

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the closing text.



Der Oberbürgermeister

über
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayer

an die
Fraktion DIE LINKE

1. November 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2023, Frage Nr. 151
gestellt durch den Stadtverordneten Herr Hartmut Bohrer (Linke)

Frage:

Der Tagespresse war am 1. Juli 2023 zu entnehmen, dass schon seit mehreren Jahren die Errichtung eines Archäologischen Depots in Mainz-Kastel auf einer über 2 Hektar großen, gegenwärtig landwirtschaftlich genutzten Fläche geplant ist, ohne dass dies dem Ortsbeirat zur Kenntnis gegeben wurde.

Die Beteiligung des Ortsbeirats bei allen wichtigen Angelegenheiten des Ortsbezirks ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben (§ 82 HGO)

Ich frage den Magistrat:

1. Seit wann sind dem Magistrat Planungen bekannt, das Archäologische Depot im Ostfeld zu errichten?
2. Welche städtischen Gremien wurden zu welchem Zeitpunkt darüber informiert? Wenn die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse nicht informiert wurden, warum nicht?
3. Wurde ein Letter of intend seitens der LHW unterzeichnet oder ist dies beabsichtigt? Wenn ja, auf welcher Grundlage?
4. Wieso wurde der Ortsbeirat Kastel nicht über die Pläne informiert?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Die Frage des Herrn Stadtverordneten Bohrer beantworte ich wie folgt:

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) sucht für den Neubau des Archäologischen Zentraldepots Hessen (AZH) des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (LfDH) einen neuen Standort in der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW). Um der Abteilung hessenARCHÄOLOGIE des LfDH zeitgemäße Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen und dem in den letzten Jahren gestiegenen Bedarf zur Sicherung und Bergung des archäologischen und paläontologischen Kulturerbes Rechnung zu tragen, ist eine Neuunterbringung erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat das LfDH Gespräche mit dem Stadtplanungsamt aufgenommen. Im Jahr 2020 wurde auf Grundlage des Anforderungsprofils des LfDH eine gesamtstädtische Standortuntersuchung durch das Architekturbüro Grabowski & Spork erarbeitet. Hierbei wurde neben weiteren Standorten auch der Entwicklungsbereich Ostfeld als möglicher Standort betrachtet. Im Ergebnis stellte sich dieser im Entwicklungsbereich Ostfeld gelegene Standort als vorzuzugwürdig heraus, insbesondere auch wegen der zu erwartenden archäologischen Funde und des bereits kulturhistorisch geprägten Umfelds.

Parallel zur Vorbereitung der Auslobungsunterlagen für den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb hat das Stadtplanungsamt im Jahr 2023 den am Neubau des Archäologischen Zentraldepots Hessen (AZH) Beteiligten der Landesseite angeboten, das Vorhaben in den Ideenwettbewerb zu integrieren. Zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK), dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH), dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF), dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), dem Stadtplanungsamt und der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft als Entwicklungsträger und Treuhänder der SEM Ostfeld wurden Rahmenvorgaben definiert, die nach Abstimmung mit dem Preisgericht in die Auslobungsunterlagen aufgenommen wurden.

Eine Absichtserklärung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, das Hessische Ministerium der Finanzen und die LH Wiesbaden zur Unterstreichung der gegenseitigen Interessen ist vorgesehen, aber bislang noch nicht unterzeichnet.

Der vom Land Hessen beabsichtigte Neubau des AZH wird als Teil des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs eingebettet in eine städtebauliche Entwurfsidee für den gesamten Entwicklungsbereich. Im Rahmen des einjährigen Wettbewerbsprozesses, der voraussichtlich im Oktober 2024 mit der Bestimmung der Preisträger durch das Preisgericht abgeschlossen werden wird, werden Vertretungen der Politik, Ortsbeiräte und die Bürgerschaft in verschiedenen Formaten die Möglichkeit haben, aktiv mitzusprechen und sich zu beteiligen.

Ich gehe davon aus, dass der vom Land Hessen beabsichtigte Neubau des AZH nach Abschluss des Wettbewerbs die weiteren Planungsschritte bis zur Bauleitplanung durchlaufen wird. Sollten im weiteren Prozessverlauf Entscheidungen anstehen, werden der Ortsbeirat und die Stadtverordnetenversammlung fristgerecht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft,
Gleichstellung und Organisation

Stadträtin Christiane Hinninger

Dezernat I

27. April 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.05.2023 · Frage Nr. 136
gestellt durch die Stadtverordnete Nina Schild (Die Linke)

Frage:

1. Welche Ergebnisse erbrachte das Umweltmonitoring der Oberen Naturschutzbehörde insgesamt?
2. Welche Ergebnisse ergab die Überprüfung des Kasernengeländes?
3. Sind inzwischen Entschädigungszahlungen seitens der BIMA-Schadenregulierungsstelle geflossen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nicht, wann ist mit diesen in welcher Höhe zu rechnen?
4. Welche Planung gibt es seitens der Oberen Bodenschutzbehörde bezüglich der Entfernung der Schadstoffe?

Seit langem ist bekannt, dass das Umfeld der US-Kaserne in Erbenheim eine hohe Belastung mit der krebserregenden Chemikalie PFC aufweist. Im Frühjahr 2021 zeigte sich nach einem Umweltmonitoring der Oberen Naturschutzbehörde, dass es einen weiteren Belastungsschwerpunkt im nordwestlichen Bereich der Startbahn gibt. Zusätzlich sollte das komplette Kasernengelände überprüft werden. Auch die Frage nach Entschädigungszahlungen (nach Artikel VIII, Abs. 5 Nato-Truppenstatut) für die angerichteten Umweltschäden stand im Raum.

Die Fragen der Stadtverordneten Frau Nina Schild beantworte ich wie folgt:

Das Gelände der Clay Kaserne steht im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Zuständige Behörde für alle Fragestellungen zu den in den letzten Jahren untersuchten PFC-Belastungen auf dem Kasernengelände und außerhalb der US-Liegenschaft ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Wiesbaden (RP Da) als Obere Wasser- und Bodenschutzbehörde.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LH Wi) wird vereinbarungsgemäß vom RP Da über den Stand der Untersuchungen auf PFC in Abständen informiert. Dies erfolgt auch Basis von Arbeitsgesprächen und über Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen.

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: dezernat.IV@wiesbaden.de

/2

Darüber hinaus hat das Umweltamt eine umfassende Dokumentation aller Untersuchungen der PFC-Vorkommen in Boden, Grundwasser und Gewässern auf und im Umfeld der Clay Kaserne auf der städtischen Homepage veröffentlicht (www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/umwelt/boden-altlasten/pfc-belastung/). Diese Homepage wird regelmäßig aktualisiert.

Zu Fragen Nr.1 und 2)

Die US-Liegenschaft Clay Kaserne in Wiesbaden-Erbenheim ist in Teilbereichen mit Poly- und Perfluorierten Chemikalien (PFC) belastet. Ursache der Verunreinigungen von Boden und Grundwasser ist der Gebrauch von PFC-haltigen Lösch-Schäumen durch die US Army, wie er früher auf Flughäfen üblich war.

Ein Schwerpunkt der Altlast ist der ehemalige Lösch-Übungsplatz im Nordosten der Startbahn („Area 12“). Untersuchungen der US Army in 2021 bestätigten - wie vom RP vermutet - einen weiteren Belastungsschwerpunkt im nordwestlichen Teil der Startbahn („Area 11“). Dort befand sich früher ein Lager- und Schrottplatz für Abfallprodukte, wo gelegentlich auch Altöl verbrannt und gelöscht wurde. Die US Army untersucht diesen Bereich nun vertiefend, hier sind die Verunreinigungen sehr viel niedriger als in der Area 12. Das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt hat im September 2021 über geplante Untersuchungen auf einer Fläche von mehr als fünf Quadratkilometern im Westen bis Südsüdwesten der Clay Kaserne berichtet. Diese sind nun abgeschlossen.

Neben privaten Brunnen, öffentlichen Messstellen und Quellaustritten wurden neue Sonden zur Untersuchung des Grundwassers erbohrt. Auch neue Beobachtungsbrunnen der US Army am Westrand der Clay Kaserne wurden bei der Auswertung berücksichtigt. Das Ergebnis bestätigt die durch Voruntersuchungen vermutete Fließrichtung des Grundwassers in vorwiegend süd-südwestliche Richtung. An einem Bestandsbrunnen nahe der Clay Kaserne wurden Konzentrationen in der gleichen Größenordnung früherer Untersuchungen festgestellt. Die PFC-Konzentrationen fallen im Verlauf der Fließstrecke des Grundwassers deutlich ab. Sie liegen etwa auf Höhe der südlichen Grenze der Clay Kaserne auf einem Niveau knapp oberhalb der analytischen Nachweisgrenze. Ursache der dort im Grundwasser detektierten PFC ist offenbar die o.g. Area 11.

Das RP zieht daher folgendes Fazit:

Die Auswirkungen der PFC-Belastungen der Areas 11 und 12 haben auf das Umfeld des Kasernen-geländes nicht das zunächst befürchtete Ausmaß. Auf Höhe des südlichen Grenzzauns liegen die Belastungen auf einem unkritischen Niveau.

Zu Frage Nr.3)

Nach Rücksprache mit dem RP wurden Entschädigungszahlungen seitens der Schadensregulierungsstelle des Bundes bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA für die auf der Clay Kaserne vorliegenden PFC-Verunreinigungen bislang abgelehnt.

Zu Frage Nr.4)

Auf dem Kasernengelände erfolgen zurzeit intensive Bautätigkeiten mit Bodenaushub und Wasserhaltungen zum Trockenlegen der Baugruben. Dies bedeutet eine stete Reduzierung des Nachlieferungspotentials an Schadstoffen, in Teilbereichen erfolgen Quellsanierungen durch Bodenaushub mit Zwischenlagerung bzw. Abfuhr der belasteten Böden sowie Grundwasserhaltungen mit Ableitung des belasteten Wassers über entsprechende Aufbereitungsanlagen.

Im Rahmen der Grunderneuerung der Start- und Landebahnen wird auch das gesamte Entwässerungssystem im Rollfeldbereich erneuert.

Mit Blick auf PFC-Belastungen im Grundwasser werden im Rahmen dieser Grunderneuerung auch dezentrale Reinigungsanlagen errichtet, so dass eine kontinuierliche Reduzierung der PFC-Konzentrationen im Grundwasserabstrom eintreten wird.

Nach Informationen des RP Da sind weitere Untersuchungen und Überwachungen geplant. Hierzu erstellt das RP Da mit der US Army einen Maßnahmenkatalog, um die Schadstoffbelastungen weiter zu reduzieren.



Christiane Hinninger
Stadträtin



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

12. Juli 2023

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli 2023 nach § 48, Frage Nr. 29, gestellt durch den Stadtverordneten Silas Gottwald (SPD).

Stand barrierefreier Ausbau Bushaltestellen

Im Januar 2019 berichtete der Wiesbadener Kurier, dass nur knapp jeder vierte der rund 880 Bussteige in Wiesbaden barrierefrei ausgebaut ist. Das Personenbeförderungsgesetz fordert eine vollständige Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01. Januar 2022. Der aktuell gültige Nahverkehrsplan der Stadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises „empfiehlt“ daher für alle Bushaltestellen, unabhängig von deren Frequentierung, (u.a.) taktile Leitstreifen und erhöhte Bordsteinkanten.

Ich frage den Magistrat:

- 1) Wie viele Bushaltestellen in Wiesbaden sind noch nicht mit taktilen Leitstreifen, erhöhten Bordsteinkanten und weiteren Maßnahmen zur Barrierefreiheit ausgestattet?
- 2) Wie viele der Haltestellen aus Frage 1 liegen in den jeweiligen, vom Nahverkehrsplan definierten Haltestellentypen (Kategorien A, B, C, D)?
- 3) Wie ist der Zeit- und Finanzplan der weiteren Umrüstung der verbleibenden Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Seitens des RMV wird eine vollständig barrierefreie Haltestelle, auf Basis der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben und entsprechend der hessischen Förderregeln von Hessen Mobil ab 2016, mit folgenden Ausstattungsmerkmalen definiert:

Bodenindikatoren, Bordsteinhöhe von mindestens 20 cm und eine Mindestgehwegbreite von 250 cm (ab einer Bordsteinhöhe von 22 cm gilt auch eine Gehwegbreite von 150 cm als barrierefrei).

Weiterführend wird seitens des RMV eine teilweise/weitestgehend barrierefreie Haltestelle, auf Basis der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben und entsprechend der hessischen Förderregeln von Hessen Mobil bis 2015, mit folgenden Ausstattungsmerkmalen definiert:

Bodenindikatoren, Bordsteinhöhe von mindestens 16 cm und eine Mindestgehwegbreite von 250 cm.

Alle Haltestellen, die keine Bodenindikatoren und/oder nicht die notwendige Mindestbordsteinhöhe und/oder nicht die notwendige Mindestgehwegbreite aufweisen, gelten als nicht barrierefreie Haltestellen.

Parallel zu den Ausführungen der Sitzungsvorlage 21-V-05-0036 gelten im Wiesbadener Stadtgebiet bisher 659 von insgesamt 880 Haltestellen als nicht barrierefrei.

Zu 2:

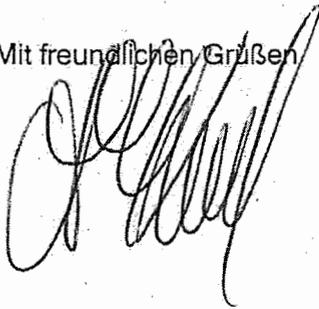
Die im Nahverkehrsplan definierten 77 Haltestellen mit dem Haltestellenstandard A umfassen 191 Bussteige. Von diesen 191 Bussteigen gelten nach oben aufgeführter Definition des RMV 23 Haltestellen als barrierefrei (12,0 %), 49 als teilweise/weitestgehend barrierefrei (25,7 %) und 119 als nicht barrierefrei (62,3 %). Eine Auswertung zu den Haltestellen der Standards B, C und D liegt nicht vor.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass in Bezug auf die Grundmerkmale der Barrierefreiheit (Reststufenhöhe und Spaltbreite zwischen Wartebereich und Fahrzeugboden, optisch-taktile Leitstreifen und barrierefreier Zugang) der derzeit gültige Nahverkehrsplan nicht zwischen den Haltestellentypen A, B, C und D differenziert. Vielmehr wird festgehalten, dass perspektivisch alle Haltestellen im Stadtgebiet vollständig barrierefrei umzubauen sind, sofern z. B. aus topographischen Gründen diesem Vorhaben nichts entgegensteht.

Zu 3:

Mit den aktuell für den barrierefreien Ausbau zur Verfügung stehenden Mittel des Tiefbau- und Vermessungsamtes können, bei Akquise von zusätzlichen Fördermitteln durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), 10 bis 15 Haltestellen pro Jahr barrierefrei ausgebaut werden. Weiterhin wurde mit Beschluss Nr. 0342 der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juli 2021 die Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplans beschlossen. Der Nahverkehrsplan befindet sich aktuell in der Bearbeitung und eine Fertigstellung wird für Ende 2024 erwartet. Innerhalb dieses Planwerks wird das Thema Barrierefreiheit der Wiesbadener Bushaltestellen prioritär aufgearbeitet und alle Haltestellen in Wiesbaden einer Prüfung unterzogen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".